

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die breispaltige Petitzeile oder deren Raum 1 M.,  
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

## ✦ Fritz Schrader.

Auß neue hat unsern Zentralverband ein überaus schwerer Verlust getroffen. Sein langjähriger erster Vorsitzender, Fritz Schrader, ist nach langem Kranksein am 15. Juli, abends 7 Uhr, in dem in Hamburger Stadtteil Barmbeck belegenen Krankenhause verschieden. Im selben Krankenhause, in dem vor nunmehr bald 8 Monaten auch August Bringmann die Augen für immer geschlossen.

Fritz Schrader, ein Bild urwüchsiger Kraft, ein Hüne von Gestalt, der sich einer Gesundheit erfreute, wie kaum ein zweiter, der nie im Leben ernstlich krank gewesen, hat nach länger als halbjährigem Siechtum der Tod dahingerafft. Die Kriegsjahre haben den Keim zu diesem Siechtum gelegt. Körperliche Entbehrungen mancherlei Art, seelische Qualen, verursacht durch schwere Verwundungen zweier Söhne im Felde, von denen der jüngste, dem ein Arm amputiert werden mußte, geschwächt durch die Folgen der Verwundung und Operation, an einer später hinzugesetzten Krankheit gestorben ist: all diese Geschehnisse haben die zähe und unbeugsame Kraft Fritz Schraders gebrochen, haben ihn zu Anfang dieses Jahres auf das Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Eine abnorme Abnahme der Blutmenge in Verbindung mit einer Verminderung der Blutkörperchen und Eiweißstoffe, eine Krankheit, die die Wissenschaft mit Anämie bezeichnet, führte nach einem erst langsam, dann schneller zunehmenden Schwächezustand schließlich zum Tode.

Im gesamten Zentralverbande und darüber hinaus wird diese Nachricht tiefe Trauer hervorrufen, denn Fritz Schrader war sehr vielen Kameraden persönlich bekannt. Unter den größeren Zahlstellen dürfte es kaum eine geben, die Fritz Schrader nicht auf seinen zahlreichen Verbandsreisen besucht und wo er nicht in Versammlungen gesprochen hätte. Sein ruhiges, sicheres Auftreten, sein einfaches, schlichtes Wesen, seine in jahrzehntelanger Verbandsarbeit gesammelten Erfahrungen verschafften ihm Achtung und Ansehen. Als er im Mai 1890 als Zweiunddreißigjähriger vom 8. Handwerkertag in Frankfurt a. M. zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde, hat sicherlich niemand geglaubt, daß unter seiner Leitung aus dem kleinen Zimmererverband noch einmal eine der stärksten baugewerblichen Gewerkschaften werden würde. Heute ist das erreicht. Gegen 90 000 Mitglieder sind in dem ehemals einen nur bescheidenen Umfang aufweisenden Verbande vereinigt. Und zur selben Zeit, wo der Verband seinen Vorsitzenden ins Grab sinken sieht, hat die Auflage des Verbandsorgans, „Der Zimmerer“, das erste Hunderttausend nahezu erreicht. Eine stolze Entwicklung, an der Fritz Schrader wesentlichen Anteil hat.

Fritz Schrader hat seit 1890 an allen Handwerkertagen, späteren Generalversammlungen und jetzigen Verbandstagen teilgenommen und ihre Verhandlungen geleitet. Auch hierin hat er Geschick und Takt bewiesen und dadurch sehr oft schwierige Situationen überwinden helfen. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mußte eine Riesenarbeit, vor allem auf agitatorischem Gebiete, geleistet werden, um den Verband auszubreiten und zu festigen. Nicht minder schwer waren jedoch die organisatorischen Aufgaben, die erfüllt werden mußten, wenn der Verband instand gesetzt werden sollte, den an ihn herantretenden, ständig sich mehrenden Anforderungen zu genügen. Eine besonders kritische Situation war für den Verband um das Jahr 1898 herum durch die große Zahl der Lohnkämpfe und Aussperrungen entstanden. Auch sie konnte durch vereinte Kraft aller tätigen Verbandskameraden unter Fritz

Schraders Leitung bezwungen und die Bahn für den weiteren Aufstieg des Verbandes freigemacht werden. Und dann wurde der innere Ausbau unseres Verbandes in Angriff genommen und unter großen Anstrengungen durchgeführt. Damit einher ging auch die weitere Ausbreitung des Verbandes, die es notwendig machte, die Kräfte in der Zentrale durch die Einrichtung des Systems der Gauleiter wirksam zu unterstützen. Diesen neuen Apparat in Gang zu setzen, ihn zum Funktionieren zu bringen und so einzustellen, daß Störungen verhütet wurden, war in erster Linie das Werk Fritz Schraders. Er war in allen Gauen ein gern gesehener Gast und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit.

Inzwischen nahmen auch die Tarif- und Lohnbewegungen unseres Verbandes immer größeren Umfang an. Streiks und Lohnkämpfe, die bisher örtlich begrenzt gewesen, wuchsen an Ausdehnung; die Unternehmer beantworteten sie mit Aussperrungen über ganze Bezirke, es entstanden bezirkliche Tarife, die schließlich nach einer Entwicklung, die eine Reihe von Jahren beanspruchte, einmündeten in den heutigen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Besonders diese Entwicklung hat sich unter schwierigen Kämpfen, nicht ohne innere Reibungen, vollzogen. Fritz Schrader hat an allen Tarifverhandlungen teilgenommen und sie, soweit möglich, zu einem guten Ausgang geführt. Durch sein bestimmtes, entschiedenes Eintreten in solchen Verhandlungen, sein ruhiges überlegtes Wesen, dem blindes Draufgängertum völlig fremd war, hat er sich auch die Achtung der Gegner erworben. So hat sich unter Fritz Schraders Leitung der Auf- und Ausbau unseres Verbandes bis zu dem gegenwärtigen Stande vollzogen.

Fritz Schrader hat aber auch der internationalen Zimmererbewegung gedient. Nachdem mit einem Teil der ausländischen Bruderorganisationen Verbindungen hergestellt waren, fand 1903 anschließend an eine Generalversammlung unseres Verbandes eine internationale Zimmererkonferenz statt, die unserm Verband das internationale Verbandssekretariat und Fritz Schrader den Posten eines internationalen Sekretärs übertrug. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur an zahlreichen Generalversammlungen ausländischer Zimmererorganisationen teilgenommen, sondern auch an internationalen Gewerkschaftskongressen. Auch auf den deutschen Gewerkschaftskongressen war Fritz Schrader ständig vertreten, um auch der gesamten Gewerkschaftsbewegung förderlich zu sein. Als der vorläufige Reichswirtschaftsrat ins Leben trat, wurde auch Fritz Schrader hineinberufen; er gehörte zuletzt dem Ausschuss für das Wohnungs- und Siedlungswesen an, doch hat ihn seine Erkrankung gehindert, hier in Funktion zu treten. Seit 1911 war er außerdem Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. So war Fritz Schraders Leben reich an Arbeit wie an Erfolgen.

Fritz Schrader hat ausgekämpft. Der Tod hat seinem Schaffen ein Ziel gesetzt, hat ihn, den Dreiundsechzigjährigen, aus dem Kreise der Familie, der Freunde, der Kameraden und aus unserm Verbande, dem sein Wirken in erster Linie gegolten, herausgerissen. Noch einmal gedenken wir dessen, was der nunmehr Entschlafene dem Verbande gewesen, was er ihm gegeben. Dank und Anerkennung für alles. Sein Werk aber, ein bleibendes Gedenken an unsern teuren Toten, wird nicht untergehen, sondern in unablässiger Arbeit dem Ziele entgegengeführt werden, das mit zu erreichen Fritz Schrader leider nicht mehr vergönnt gewesen. Das ist unsern verstorbenen Freundes und Kameraden würdigste Ehrung.

## Die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt.

Am 12. Juli fanden abermals Verhandlungen vor dem gemeinsamen Haupttarifamt statt, um die Ferienfrage im Baugewerbe zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen am 16. Juni wurden bekanntlich vertagt, weil der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe seine Generalversammlung, die zu dem Ferienvorschlag der Arbeiterorganisationen Stellung nehmen sollte, erst zum 30. Juni einberufen hatte. In der neueren gemeinsamen Sitzung der Haupttarifämter erklärte Herr Dr. Krause vom Reichsverband für das Tiefbaugewerbe, daß der Verbandstag keine Veranlassung genommen habe, das Wort „Einigung“ in der protokollarischen Erklärung im Tiefbaubertrag in „Entscheidung“, wie im Hochbau-tarifvertrag, umzuwandeln. Der Verbandstag habe sich gewundert, daß die Arbeiterorganisationen die unterschiedliche Abfassung in den beiden Reichstarifverträgen erst nach langen Monaten entdeckt hätten. Der Verbandstag habe weiter strikte abgelehnt, eine Entscheidung in der Ferienfrage durch das Haupttarifamt entgegenzunehmen. Er sei auch der Meinung, daß dadurch das gute Zusammenarbeiten der Vertragsparteien nicht beeinträchtigt werden brauche. Herr Behrens vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe berief sich auf die in den letzten Verhandlungen wiederholt abgegebenen Erklärungen, wonach der Arbeitgeberbund eine Entscheidung in der Ferienfrage nur anerkenne, wenn sie das gesamte Baugewerbe umfasse.

Der Verhandlungsleiter, Herr Geheimer Regierungsrat Wulff, verlas auf Verlangen der Arbeitgeber die in der letzten Sitzung abgegebenen Erklärungen. Behrens vom Deutschen Bauarbeiterverband bedauerte die Erklärung des Vertreters des Tiefbauverbandes, aus der hervorgehe, daß die Herren der Wahrheit nicht die Ehre geben wollen. Er verlas ein von den am Tiefbaubertrag beteiligten Arbeiterverbänden an den Reichsverband gerichtetes Schreiben, in dem nochmals an der Hand der Stenogramme über die derzeitigen Verhandlungen nachgewiesen wird, daß niemand daran gedacht habe, der protokollarischen Erklärung im Tiefbaubertrag eine andere Fassung zu geben als der im Hochbaubertrag. Den Unternehmern wird dringend geraten, die abweichende Fassung zu beseitigen, da die Arbeiterorganisationen andernfalls nicht mehr an Verhandlungen vor den Instanzen des Tiefbaubertrages teilnehmen würden. Die Einreichung einer Feststellungsfrage gegen den Reichsverband sei nur unterblieben, weil damit zu rechnen sei, daß die Sache erst entschieden sein würde, wenn der Reichstarifvertrag längst abgelaufen wäre.

Von einem Vertreter des Zimmererverbandes wurde betont, daß die Haltung und die Erklärungen der Arbeitgeber vorauszusetzen gewesen seien. Es komme den Unternehmern nur auf eine Verschleppung der für die Bauarbeiterschaft sehr wichtigen Ferienfrage bis in die Wintermonate hinein an. Dazu sei ihnen jedes Mittel recht. Der Zimmererverband habe mit dem Tiefbaugewerbe keine Tarifgemeinschaft, sondern nur mit dem Arbeitgeberbund für das Bau- und Betongewerbe. Er fordere von diesen Verbänden volle Erfüllung des Reichstarifvertrages auch in der Ferienfrage, und weil die Unternehmer diese verweigern, verlange er, gestützt auf die Erklärung der Herren Unparteiischen in der letzten Sitzung, eine Entscheidung für das Baugewerbe über die Ferien.

Nach längerer Sonderberatung der Herren Unparteiischen unter sich gaben sie die nachfolgende Erklärung ab:

„Den Erklärungen des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe entnehmen die Unparteiischen die Geneigtheit, in Einigungsverhandlungen einzutreten. Da auch aus der Erklärung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Unparteiischen den Eindruck gewonnen haben, daß der Verband Einigungsvorschläge entgegenzunehmen bereit ist, fordern die Unparteiischen hiermit auf, zu diesem Zweck in die materielle Besprechung der Frage einzutreten und geben den Vertretern des Hoch- und Tiefbaues anheim, zunächst untereinander Fühlung zu nehmen.“

Nach dieser Besprechung gab Herr Behrens die Stellung der Arbeitgebervertreter bekannt; sie deckt sich inhaltlich mit der Erklärung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an das Haupttarifamt für das Baugewerbe vom 18. Januar 1921, abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 6 dieses Jahres.

Herr Feuer, Berlin, will in der Ferienfrage entgegenkommen, wenn die Arbeitervertreter in der Affordfrage und in andern Fragen Konzessionen machen. Er erklärte aber den Arbeitgebervertretern in einer persönlichen Unterhaltung, daß die Bauarbeiter sicher sein könnten, weder jetzt noch später Ferien zu erhalten.

Nach sehr langer Sonderberatung der Herren Unparteiischen unter sich und abwechselnd mit den Parteivertretern machten sie nachstehenden, Einigungsvorschlag: Vorläufige Regelung der Ferien im Baugewerbe für das Jahr 1921:

1. Anspruch auf 4 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton- oder Tiefbau bis 30. September dieses Jahres mindestens 30 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters beseitigt den Anspruch nicht. Ebenfalls Entlassung aus Gründen, die

der Arbeiter nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers auf höchstens das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überschüssigen Tage.

3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober fallen.

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

5. Die Regelung im Einzelfalle erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Bestimmungen auch bei den sozialisierten Baubetrieben durchzuführen.

Bei der Abstimmung stimmten nur die Arbeitgebervertreter mit den Unparteiischen für den Vorschlag, und zwar nicht etwa, weil ihnen der Vorschlag zusagte, sondern nur aus dem Grunde, um überhaupt in dieser Frage einen Schritt voranzukommen. Die Arbeitgeber gaben die nachstehende Erklärung zu dem Vorschlag und ihrer Haltung dazu ab:

„Die Arbeitgeber erklären auf den Einigungsvorschlag folgendes:

1. Obgleich die Unparteiischen mehrere Stunden mit den Arbeitgebervertretern verhandelt und Vorschläge zur Aenderung des ursprünglichen Vorschlages der Unparteiischen und die Begründung der Arbeitgeber fast durchgehend anerkannt haben, berücksichtigt der Einigungsvorschlag keine wesentliche Forderung der Arbeitgeber.

2. Die Arbeitgeber verwahren sich entschieden dagegen, daß sie keinen gangbaren Weg aufgezeigt hätten, der es gestattet, die unorganisierten Unternehmer einer Ferienordnung zu unterwerfen. Die diesbezügliche Bemerkung des Verhandlungsleiters ist nicht zutreffend und wird zurückgewiesen.

3. Die Arbeitgebervertreter erklären sich bereit, den Einigungsvorschlag ihren Verbandsorganen zu unterbreiten.

Nach dieser Erklärung der Unternehmer setzten die Unparteiischen den 28. Juli als Termin fest, bis zu dem die Verbände sich über Annahme oder Ablehnung des Einigungsvorschlages entscheiden sollten. Am 29. Juli sollte dann das Haupttarifamt für das Baugewerbe zusammentreten, um die Ferienfrage endgültig zu entscheiden.

Die weitere Verhandlung verlief sehr stümmisch. Einige Arbeitgebervertreter, ganz besonders Herr Baumeister Feuer, Berlin, und Dr. Strouk, ergingen sich in persönlichen Beleidigungen gegen die Unparteiischen. Der Verhandlungsleiter wies die gegen die Unparteiischen erhobenen Vorwürfe als gänzlich unberechtigt ganz energisch zurück, wobei er sich besonders den von Dr. Strouk in die Verhandlungen hineingebrachten Ton verbat. Herr Feuer und noch einige andere Arbeitgebervertreter hatten inzwischen die Sitzung verlassen. Dr. Strouk fühlte sich nach der erfolgten Zurückweisung genötigt, seine Behauptungen abzuschwächen und teilweise zurückzunehmen.

Nachdem Herr Dr. Krause erklärt hatte, daß satzungsgemäß die Generalversammlung des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe frühestens in 4 Wochen und einigen Tagen stattfinden könne, war die Verschleppungsabsicht erneut erwiesen. Die Vertreter des Zimmererverbandes beantragten daher erneut eine Entscheidung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe mit dem Hinweis auf die durch Anerkennung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe durch den Arbeitgeberbund übernommene Vertragspflicht. Diesem Antrag widersprach Herr Behrens. Er berief sich darauf, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe durch den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Betonbau-Arbeitgeberverband einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter und dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer andererseits abgeschlossen sei. Beide Vertragsparteien gelten als einheitliches Ganzes. Und wenn ein Teil der Vertragsparteien sich einer Vertragsverletzung schuldig mache, müßten auch die übrigen Kontrahenten dafür solidarisch haften. Er werde daher nicht dulden, daß für das Baugewerbe allein ein Schiedsspruch in der Ferienfrage ergehe und sich einem solchen einfach nicht fügen. Uebrigens sehe sich der Arbeitgeberbund durch die Erklärung der Herren Unparteiischen in der letzten Sitzung genötigt, die Feststellungsfrage gegen die Arbeiterverbände einzureichen. Er hoffe auf baldige, für den Arbeitgeberbund günstige Erledigung der Frage und dadurch auf Enthebung von der Verpflichtung der Erfüllung des Vertrages hinsichtlich der Ferienfrage solange, bis ein gleichlautender Wortlaut in beiden Verträgen erzielt sei.

Die Verhandlungen wurden bis zum andern Morgen vertagt und der Tiefbauverband beauftragt, seine Verbandsatzungen dem Haupttarifamt vorzulegen, um festzustellen, ob die Behauptungen der Unternehmer, betreffend die Einberufungsfrist für eine Generalversammlung, auf Wahrheit beruhen. Am andern Morgen erklärten die Vertreter des Tiefbauverbandes, daß sich die Vorlegung der Verbandsatzungen dadurch erübrige, indem sich die Unternehmer dahin verständigt hätten, die Generalversammlung in kürzester Zeit, in den ersten Tagen im August, einzuberufen.

Daraufhin einigten sich die Parteien, das Haupttarifamt für das Tiefbaugewerbe zum 5. August, morgens 10 Uhr, zusammentreten zu lassen mit der Tagesordnung: Erledigung der Ferienfrage. Das Haupttarifamt für das Baugewerbe soll

mit der Tagesordnung: „Entscheidung über die Ferienfrage“ am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, zusammentreten.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Haupttarifämter wurden nicht mehr verhandelt. Ebenso lehnten es die Arbeitervertreter ab, sich an den Verhandlungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe, die zum 13. Juli angesetzt waren, zu beteiligen, bevor die Ferienfrage erledigt ist.

Auch diese Tagung hat unsern Kameraden ihr tarifliches Recht auf Ferien immer noch nicht offiziell zuerkannt. Die Unternehmer haben es noch einmal verstanden, der Entscheidung auszuweichen. Immerhin ist die Frage durch diese Verhandlungen einen Schritt vorwärts gebracht worden. Der Versuch, die Ferienfrage für beide Reichstarifverträge gemeinsam zu regeln, ist gescheitert und seitens der Unparteiischen endgültig aufgegeben worden. Der 5. August kann eine Lösung der Frage bringen. Die Unparteiischen werden sie herbeiführen müssen, wenn nicht der letzte Rest des Vertrauens der Arbeiter auf den Tarifvertrag verloren gehen soll.

## Verbandsnachrichten.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Gestreift** wird in Belgern, Crefeld, Glogau, Gollnow, Görlitz, Groß-Bodungen, Kehlheim in Bayern, Lauterbach in Hessen, Müllisch, Munster in Hannover, Nürnberg, Patzschau, Potsdam, Rotenburg i. Hann., Sensburg, Singen, Wiersbinnen und Wohlau.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Ahlen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Münster, Wanne sowie in Danzig-Neuteich, Oldenburg und Stettin.

**Gesperrt** sind in Bahn i. Pomm. das Geschäft von Wegner, in Beuthen a. d. Oder Firma Woitschach in Carolath, in Hannover-Seelze die Chemische Fabrik von E. de Haen, in Seesen die Blechwarenfirma Züchner.

**Zur Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.** In der Vollversammlung des Westdeutschen Arbeitgeberbundes am 9. Juli sollen die Meinungen heftig auseinandergelacht sein. Die Geschäftsleitung soll für die allgemeine Aussperrung aller baugewerblichen Arbeiter Propaganda gemacht haben; zu einem solchen Beschluß ist es aber nicht gekommen, sondern das Bezirkslohnamt soll helfen. Noch am selben Tage hat der Bund in einer langen Eingabe an das Bezirkslohnamt, die eine vollkommen einseitige, mit den Tatsachen nicht in jedem Falle übereinstimmende Darstellung der Entstehung und des bisherigen Verlaufs der Bewegung enthält, Verhandlungen beantragt. „Bis zur Stunde sind“, so wird in der Eingabe ausgeführt, „durch Kündigung von etwa 1500 Arbeitern 12 Baubetriebe stillgelegt. Weitere Teilstreiks sind zu erwarten. Zwangsläufig wird diesen Teilstreiks die allgemeine Aussperrung folgen müssen. Damit werden unübersehbare Erschütterungen unserer Bau- und Wirtschaftslebens eintreten. Wir beantragen deshalb mit aller Dringlichkeit Einsetzung des Bezirkslohnamtes zur beschleunigten Erledigung der strittigen Punkte und mit Rücksicht auf die höheren allgemeinen wirtschaftspolitischen Gefahren, alle Fristen möglichst zu kürzen.“

Am 12. Juli hat die Bundesleitung auch den Arbeiterverbänden die Anrufung des Lohnamtes mitgeteilt, worauf diese folgendes geantwortet haben:

Essen, den 13. Juli 1921.

An den Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Essen a. d. Ruhr.

Den Empfang Ihrer Zuschrift vom 12. dieses Monats bestätigen wir hiermit. Die Anrufung des Bezirkslohnamtes durch den Westdeutschen Arbeitgeberbund ist kein gangbarer Weg, um zu einer beide Parteien betriebligenden Lohnregelung zu kommen. Am 24. Januar dieses Jahres ist über die eingereichte Forderung verhandelt. Am 2. Februar dieses Jahres hat das Bezirkslohnamt entschieden. Diese Entscheidung des Bezirkslohnamtes ist von allen unsern Mitgliedern einstimmig abgelehnt und damit sind, wie bereits in unserm Schreiben vom 7. Juni dieses Jahres mitgeteilt, die Tarifinstanzen erschöpft. Aus diesen Gründen halten wir eine Sitzung des Bezirkslohnamtes für überflüssig, da dasselbe in der Angelegenheit nicht mehr entscheiden kann. In diesem Sinne ist unserseits auch dem Bezirkslohnamt Mitteilung gemacht. (Unterschriften).

Das Bezirkslohnamt hat trotz dieser Stellungnahme zur Verhandlung eingeladen. Sie findet Dienstag, den 19. Juli, statt.

Gestreift wegen Nichtanerkennung der Lohnforderung wurden am 15. Juli etwa 35 Firmen, wobei insgesamt etwa 1700 Arbeiter die Arbeit einstellen. In den nächsten Tagen soll bei weiteren 30 Firmen die Arbeit eingestellt werden, so daß der Kampf täglich an Umfang zunimmt.

**Streik in Belgern.** Die Unternehmer lehnten die Zahlung der in Halle durch Schiedsspruch zugestandenen Lohnerhöhung ab. Unsere Kameraden legten daraufhin am 8. Juli die Arbeit nieder.

**Streik in Potsdam.** Unsere Kameraden beantragten auf Grund des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages eine Neuafsetzung ihrer Löhne. Zweimalige Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Mit großer Mehrheit wurde der Streik beschlossen. Die Forderung lautet auf 7,50 M. und 10 M. Werkzeugentgelt; bisher betrug der Lohn 6,50 M. Drei Firmen haben bereits bewilligt.

**Zur Lohnbewegung in Nürnberg.** Unsere Kameraden drängen auf eine Erhöhung ihrer Löhne. Die Unternehmer weigern sich, Zugeständnisse zu machen. Bei Verhandlungen vor einem freien Schiedsgericht wurde ein Schiedsspruch nicht gefällt, sondern der Termin zur Herbeischaffung von statistischem Material vertagt. Darin erblickten unsere Kameraden eine Verschleppungstaktik; sie behielten sich weitere Maßnahmen vor. — Nach später eingegangenen Meldungen wurde die Arbeit am 13. Juli niedergelegt.

**Lohnbewegung in Mannheim-Ludwigshafen.** Dem Unternehmerverband Mannheim-Ludwigshafen wurden von unsern Kameraden beider Zahlstellen Forderungen auf fünf- und zwanzigprozentige Lohnerhöhung gestellt. Verhandlungen am 28. Juni und 5. Juli verliefen ergebnislos. Daraufhin wurde von unsern Kameraden das Bezirkslohnamt in Karlsruhe angerufen.

**Lohnbewegung in Kahla.** Unsere Kameraden in Kahla fordern eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 1 M., außerdem die Einreihung in die 3. Lohnklasse (bisher 4. Lohnklasse). Das Lohnamt in Erfurt bewilligte eine Lohnerhöhung von 25 % vom 8. Juli an. Bisher haben sich die Unternehmer zu den Forderungen noch nicht geäußert. Unsere Kameraden sind entschlossen, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen.

**Beilegte Differenzen in Varel in Oldenburg.** Die Differenzen wurden in örtlichen Verhandlungen erfolgreich beendet. Die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 1. Juli an einen Stundenlohn von 6,30 M. und vom 1. August an 6,45 M. zu bezahlen. Bisher betrug der Stundenlohn 5,50 M.

**Neue Vereinbarungen für Eisterwerda und Umgebung.** In einer Verhandlung am 7. Juli ist für das Gebiet von Eisterwerda folgendes vereinbart worden: Vom 16. Juni an wird für Eisterwerda und alle Ortshäfen, die nach Dittand und dem Freistaat Sachsen grenzen, an Maurer und Zimmerer ein Lohn von 6,10 M. (bisher 5,80 M.) gezahlt. Den Zimmerern wird außerdem eine Werkzeugenschädigung von 10 % pro Stunde vergütet. Für die Ortshäfen des Eisterwerdaer Tarifgebietes, die an das Kohlengebiet grenzen (Müldenberga, Pleffa usw.), wird vom 16. Juni an ein Lohn von 6,25 M. pro Stunde gezahlt; dazu erhalten Zimmerer noch 10 % Werkzeugenschädigung.

**Die Verhandlungen des Bezirkslohnamtes für das Baugewerbe in der Provinz Schlesien am 6. Juni endeten mit folgendem einstimmig gefaßten Beschluß:**

„Das Bezirkslohnamt hat festgestellt, daß seit Dezember 1920 keine wesentliche Teuerung eingetreten ist. Die Zulagen, die im Dezember gegeben worden sind, haben jedoch nach Ansicht des Bezirkslohnamtes nicht dem wirklichen Grund der Teuerung entsprochen. Das Bezirkslohnamt ist deshalb bei der Frage, ob eine Teuerung eingetreten und daher eine Lohnerhöhung angemessen ist, auf die vor Dezember 1920 gezahlten Löhne zurückgegangen. Es hält eine Erhöhung des damals geltenden Stundenlohnes ausschließlich Werkzeugszulage um 20 % des Stundenlohnes vom Beginn der nächsten Lohnwoche an für angemessen. Pfeinigbeträge von 3 und 8 % und mehr sind volle 5 beziehungsweise 10 % nach oben, geringere nach unten abzurunden. Die Teuerung selbst ist zwar etwas geringer als 20%; es sind aber 20 % gewählt worden, einmal mit Rücksicht auf die runde Summe, zweitens weil die Arbeitnehmer verspätet in den Genuß dieser Zulage treten.“

**Die Regelung der Lohnfrage im Weser-Ems-Gebiet,** die am 27. Mai mit bezirkslichen Verhandlungen ihren Anfang nahm, ist nach weiteren ergebnislosen Lohnamtsverhandlungen, nach Mitwirkung von freien Schiedsgerichten und sonstigen Einigungsversuchen durch örtliche Verhandlungen vom 12. bis 16. Juli wie folgt erledigt:

Ort	Zulagen					Endlohn ohne Werkzeugsz.
	am 17. 6.	am 16. 7.	am 29. 7.	am 2. 9.	am 1. 10.	
Braun.	15	—	30	40	—	6,30
Bremen	45	—	40	30	—	7,70
„ Achim	—	40	—	40	10	6,50
„ Brinkum	—	40	—	40	20	6,70
„ Scharmed.	25	—	40	20	15	6,95
„ Wegesack	25	—	40	20	20	7,20
Delmenhorst	30	—	40	30	—	7,05
„ Gandersee.	15	—	50	20	—	6,—
Jever	—	—	30	25	—	5,80
Lehe-Geestmünde	30	—	40	30	15	7,50
Nordenham	50	—	40	30	15	7,50
Oldenburg	30	30	20	40	—	6,95
Quakenbrück	—	—	30	30	10	5,70
Rotenburg	—	40	—	30	—	5,85
Stade	45	—	40	30	—	6,80
Varel	15	65	15	—	—	6,45
Verden	25	—	30	30	10	6,30
Wilhelmshaven	30	—	30	40	—	7,40
Wildeshausen	—	—	40	30	—	5,65

Für die Lohngebiete Aurich, Emden, Leer, Norden und Norderney sind zum 19. Juli Verhandlungen angesetzt. Auch Helgoland und Bremen-Mahndorf ist noch zu regeln. Wird dem Ergebnis der Verhandlungen von den Zahlstellen zugestimmt, so gilt die Regelung bis 15. Oktober, mit der Bestimmung, daß vom 6. Oktober ab neue Verhandlungen stattzufinden haben.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Breslau.** In einer Mitgliederversammlung am 28. Juni berichtigte Kamerad Goldschmidt von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die Unternehmer lehnten jede Zulage ab, erklärten aber zum Schluß noch ihre Bereitwilligkeit, vor dem Bezirkslohnamt zu verhandeln. Am 10. Juni tagte nun das Bezirkslohnamt. Wir forderten eine Ausgleichszulage auf Grund der geringeren Lebensmittelpreise und sonstigen Bedarfsartikel. Die Unternehmer hielten sich auf die statistischen Feststellungen des Lohnamtes und bestritten, daß seit der

letzten Zulage eine weitere Teuerung eingetreten sei. Auch das Bezirkslohnamt machte sich diesen Standpunkt zu eigen und lehnte mit 5 gegen 4 Stimmen unsere Forderungen ab. Nun blieb uns noch die Selbsthilfe. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauarbeiterverband wurden entsprechende Maßnahmen beschlossen und Hausperren verhängt. In einer Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß bezichtigten die Unternehmer uns des Tarifbruches und verlangten die sofortige Aufhebung der Sperren. Wir verlangten dagegen die Zulage einer Lohnerhöhung, die aber die Unternehmer ablehnten. Anschließend an diese Sitzung beschloßen die Unternehmer die Ausperrung aller Breslauer Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter, außer Polieren und Postengefellen, weil diese mit den Lehrlingen die weiteren Arbeiten ausführen sollten. Von der Ausperrung wurden 288 Kameraden betroffen, 36 befanden sich im Streik und 34 wurden auf Beschluß herausgezogen, so daß insgesamt 353 Kameraden in die Kontrolllisten eingetragen wurden. Von 783 dem Verbands angehörigen Kameraden sei etwa die Hälfte an der Ausperrung beteiligt. In der Diskussion waren alle Kameraden mit den bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden, die Versammlung sprach dem Vorstands volles Vertrauen aus. Anschließend wurde gegen einige Stimmen beschlossen, daß alle in Arbeit stehenden Kameraden Extrabeträge abzuführen haben: die Verheirateten 20 M. die Woche und die Unverheirateten 30 M. Dafür sollen Verheiratete 30 M und Unverheiratete 20 M als Unterstützung erhalten.

— In einer am 2. Juli abgehaltenen Versammlung wurde von Kamerad Goldschmidt über eine weitere Verhandlung des Bezirkslohnamtes berichtet, daß der unparteiische Vorsitzende versucht habe, eine Einigung zur Beilegung der Ausperrung herbeizuführen. Auch habe er mitgeteilt, daß nunmehr der Regierungspräsident die Sache in die Hand nehme. Dieser habe für den 4. Juli eine Sitzung des Schlichtungsausschusses anberaumt. Es wurden noch 3 Kameraden bestimmt, an dieser Sitzung teilzunehmen. — Am 4. Juli berichtete Kamerad Goldschmidt von dem Verlauf der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses. Nach eingehender Ueberrechnung der bisherigen Löhne habe der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch von 50 % gefaßt. Dieses Resultat befriedigte die Versammlung nicht; sie lehnte den Schiedsspruch in geheimer Abstimmung mit 348 gegen 18 Stimmen ab. Kamerad Goldschmidt ermahnte die Kameraden noch, einig und geschlossen auszuweichen. — In einer Versammlung am 7. Juli wurde das Resultat der Verhandlung des Bezirkslohnamtes vom 6. Juli bekanntgegeben. Die bereits zugestandenen 50 % wurden auf 60 % erhöht; außerdem sollen noch 5 % für Werkzeug gezahlt werden, so daß die gesamte Erhöhung 65 % beträgt. Auch diese Zulage befriedigte die Kameraden keineswegs. Kamerad Goldschmidt machte zur ruhigen Ueberlegung und erörterte, ob ein weiteres Verharren im Streik noch Erfolg bringe. Der Vorstand sei für Annahme des Angebots. Hiernach beschloß die Versammlung in geheimer Abstimmung mit 256 gegen 142 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen die Wiederaufnahme der Arbeit am 8. Juli, da die Unternehmer telephonisch mitgeteilt hatten, die 65 % zu bezahlen und keine Maßregelungen vorzunehmen. Hierauf wurde das Verhalten des Polierbundes scharf kritisiert und der Vorstand beauftragt, weitere Schritte bezüglich der Streitarbeit der Poliere zu unternehmen.

**Sammer.** Unsere Generalversammlung am 13. Juli war nur schwach besucht. Sie ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Arbeiterssekretärs Albert Paul, dem der Vorsitzende einen kurzen Nachruf widmete. Hierauf verlas der Geschäftsführer die Quartalsabrechnung. An Beiträgen wurden eingenommen 28 517,05 M. In bar wurde an die Hauptkasse gesandt 15 959,85 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug einschließlich 24 178,52 M. Bestand 39 703,17 M, die Ausgabe 8625,40 M, der Kassenbestand 30 702,17 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt erklärte der Vorsitzende die Gründe, die den Hauptvorstand bewegen haben, den Zentralstreifonds auszuscheiden. Er wies auf die im nächsten Jahre stattfindenden Verhandlungen, betreffs Abschlußes des am 31. März ablaufenden Tarifs hin. Die Annahme eines neuen Tarifs werde große Schwierigkeiten mit sich bringen, da die Unternehmer Abmachungen in den Tarif hineinbringen versuchen werden, die wir unter keinen Umständen annehmen können; andererseits wir aber auch auf die Ferien usw. bestehen müßten, die der Arbeitgeberverband strikte ablehnt. Aus allen diesen Gründen müßten wir darauf bedacht sein, unsern Streifonds und auch zugleich die Lokalkasse zu stärken. Nach längerer Debatte, an der sich viele Kameraden beteiligten, wurde der Antrag des Vorstandes mit Majorität angenommen. Es wurde beschloßen, daß in allen Lohnklassen der Beitrag einen vollen Stundenlohn betragen muß. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, daß jeder dafür sorgen solle, daß überall die erhöhten Beiträge pünktlich und ohne Widerstand gezahlt werden.

**Kölnenau.** Am 2. Juli hielt die Zahlstelle im „Reichspräsident“ ihre Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte alle Erschienenen und sprach zugleich sein Bedauern aus, daß so viele Kameraden es nicht als ihre Pflicht erachteten, wenigstens die eine Versammlung im Vierteljahr zu besuchen und ihre Meinungen auszutauschen. Der erste Punkt, die Lohnfrage, konnte insoweit erledigt werden, daß eine Forderung aufgestellt wurde, um einigermaßen mit den ungelerten Arbeitern des hiesigen Werkes gleichzukommen. Da hier meistens Riegnitzer Tarife gelten, wurde für Zimmerer eine zehnprozentige Lohnerhöhung für notwendig angesehen. Es wurde eine Kommission gewählt, die den Unternehmern die Forderung überbringen soll. Der Uebertritt eines Kameraden zum Polierbund rief eine längere Aussprache hervor. Der Uebertritt wurde entschieden gemißbilligt; es soll versucht werden, weitere Uebertritte zu verhindern. Die Abrechnung für das zweite Quartal verlas der Kassierer. Die Kasse war von den Kameraden Senker und Jädel geprüft und richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In „Verschiedenes“ kamen Meinungen zum Ausdruck, die nicht dazu beitragen, Einigkeit und Geschlossenheit zu fördern. Weiter wurde beschloßen, Postkarte und Bleistifte anzuschaffen. Einige Kameraden wurden wegen schlechter Beitragszahlung gerügt;

dadurch werde dem Kassierer erschwert, die Kasse rechtzeitig abzuführen.

**Riegnitz.** Am 29. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; sie nahm Stellung zur Lohnbewegung. Der Vorsitzende erbat zunächst die Zustimmung der Versammlung zur Platzsperre Wiesner; diese wurde erteilt. Hierauf gab er den Bericht über die Verhandlungen vom 27. Juni, die im Stadtverordnetenitzungs-saal für den ganzen Bezirk stattfanden. Während der Verhandlungen trafen aus Breslau, wo zur selben Zeit die Unternehmer aus der Provinz tagten, 2 Deputierte ein, die sagten, daß örtliche Verhandlungen sofort abzubrechen und die Arbeiterorganisationen an das Bezirkslohnamt zu verweisen seien. Es wurde eine Erklärung gefordert, die aber von unsern Unterhändlern abgelehnt wurde. Damit scheiterten die Verhandlungen. Neben führte weiter aus, daß nach Meinung des Gesamtvorstandes mit partiellen Streiks nichts auszurichten sei und wir zum Angriff auf der ganzen Front übergehen müßten. Die Schriftstücke, die mit dem Gau- und dem Zentralvorstand gewechselt sind, kamen zur Verlesung. In der lebhaftesten Diskussion war die Stimmung allgemein für Eintritt in den Kampf. Bei der Abstimmung lauteten von 92 Stimmen 81 für und 11 gegen den Streik. Damit war der Streik beschloßen. Für den 30. Juni, morgens 9 Uhr, wurde eine Streikversammlung einberufen. Bei den Bauarbeitern ist der Streik ebenfalls beschloßen worden.

Am 30. Juni fand die Streikversammlung statt; hier war so recht der alte Kampfgeist, der zu einer Lohnbewegung gehört, zu verspüren. Zuerst wurde eine Streikleitung gewählt. Sodann wurde der Streik den Unternehmern mitgeteilt. Unternehmer, die dem Bunde nicht angehörten, nahmen sofort die neuen Bedingungen an, die vorläufig auf 5,70 M pro Stunde festgelegt wurden. Unter diesen Umständen war es möglich, daß noch am gleichen Tage 40 Kameraden in Arbeit treten konnten. Ferner wurde beschloßen, daß diejenigen Kameraden, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, an die Streikleitung 6 M pro Tag, und die zu dem alten Lohnsatz noch arbeiten, 10 M pro Woche zu zahlen haben. Inzwischen hatten auch die organisierten Arbeitgeber eine Antwort erteilt und Tarifbruch vorgeföhren. Zum 6. Juli waren die Verhandlungen für den Bezirk Riegnitz vor dem Breslauer Lohnamt angefaßt. Diese Instanz hat nun wieder Erwarten auf eine Lohnerhöhung von 12 % entschieden, obwohl sie uns am 10. Juni nichts zugestehen konnte. Daraus ist ersichtlich, welchen Einfluß die Unternehmer auf diese Instanz durch unsern Streik ausgeübt haben, um eine Einigung herbeizuführen. Der Schiedsspruch lautet also auf 64 pro Stunde Zulage; beide Parteien stimmten zu. Am darauffolgenden Tage fand nochmals eine örtliche Verhandlung in Riegnitz statt, in der die Unternehmer genötigt waren, den Schiedsspruch anzuerkennen. Eine am 7. Juli einberufene Mitgliederversammlung nahm durch Abstimmung diese Lohnerhöhung an, der Kampf wurde nach achttägiger Dauer für aufgehoben erklärt. Am 8. Juli konnte mithin die Arbeit für einen Lohnsatz von 5,70 M pro Stunde wieder aufgenommen werden. Die Kameraden der Zahlstelle Riegnitz haben diesen Kampf mühtergütlich geführt und siegreich beendet.

**Magdeburg.** Am 13. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Kamerad Rogge gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. In der Debatte wurde das Verhalten einzelner Kameraden scharf gerügt, die, ohne das Arbeitsamt zu benutzen, auf den Arbeitsplätzen und bei Unternehmern um Arbeit anfragten. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Das Arbeitsamt auf den Bauplätzen und bei Unternehmern ist den hiesigen sowie zureisenden Kameraden verboten. Sämtliche Kameraden sind verpflichtet, die Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes zu benutzen. Bei Vermittlung einer Arbeitsstelle vom Arbeitsamt hat sich jeder Kamerad einen Ausweis aus unserm Verbandsbureau zu beschaffen. Dieser Ausweis ist dem Platzdelegierten oder einem andern Kameraden der jeweiligen Baustelle vorzulegen.“ Dem Geschäfts- und Kassenbericht, Kamerad Rogge, wurde auf Antrag Entlastung erteilt. Den Bericht über den Abschluß unseres Ortstarifs erstattete Kamerad Meinhardt. Nach mehrmaligem Verhandeln sei es endlich gelungen, mit den Unternehmern einen Ortstarif zu vereinbaren. Danach soll in Zukunft an Zuschlägen zu den bestehenden Löhnen gezahlt werden: Für Ueberstunden 10 %, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 20 %, Wasserarbeit 10 %, alte Kesselarbeit (mit Ausschluß von Abbruch) 10 %, Karbolineumarbeit 5 %, Nichten von Türmen und freistehenden Gerüsten ohne Zwischendecken über 20 m Höhe 10 %. Für Junggesellen im ersten halben Jahre nach beendeter Lehrzeit 20 %, im zweiten halben Jahre 10 % weniger als ein vollwertiger Geselle. An Auslösung für Ueberlandarbeit für Verheiratete pro Kalendertag 12 M, für Ledige 10 M. An der Diskussion über diesen Bericht beteiligten sich die Kameraden Hesse, Noack, Braunsdorf, Weber, Friede und Lehmann. Sämtliche Redner erklärten, daß sie einem solchen Vertrag, der für die Karbolineumarbeit nur einen Zuschlag von 5 % vorsehe, nicht zustimmen könnten, weil das eine Verschlechterung gegenüber der früher gezahlten Entschädigung bedeuten würde. Es wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der für Karbolineumarbeit, da diese den größten Verschleiß der Kleidung verursacht, 15 % Zuschlag fordert. Auch die vorgeschlagene Auslösung für Ueberlandarbeit genüge den Kameraden nicht. Ein diesbezüglicher Antrag, daß statt der vorgeschlagenen 12 M und 10 M eine Auslösung von 15 M und 13 M als Mindestsatz zu zahlen ist, fand einstimmige Annahme. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde der Fall Steinbrecher besprochen. Kamerad Steinbrecher war nicht erschienen; er hält es für richtiger, seine Pfeile aus dem Hinterhalt abzuschließen; sobald ihm aber Gelegenheit geboten ist, seine Behauptungen zu beweisen, glänzt er durch Abwesenheit.

**Meuselwitz.** Unsere am 10. Juli tagende Mitgliederversammlung nahm Stellung zur Abrechnung, zur Lohnfrage und zur Ausführung des Streifonds. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 2. Quartal. Da keine Einwendungen erhoben wurden, wurde ihm Entlastung erteilt. Anschließend wurde der Antrag gestellt, dem Kassierer wieder 3 1/2 % statt 3 % der Gesamteinnahmen zu bewilligen. Dieser Antrag

wurde nach kurzer Debatte gegen eine Stimme angenommen. Zum Schiedspruch erklärte der Vorsitzende, daß uns das Lohnamt Erfurt eine Lohnzulage von 30 % pro Stunde zugesprochen habe. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, von einem Beschluß abzuweichen und die gemeinsame Bauarbeiterversammlung abzuwarten. Zu Punkt 3 erhielt der Vertreter der Gauleitung, Kamerad Rose, Leipzig, das Wort, der in kurzen, sachlichen Ausführungen den Nutzen der Organisation, die uns bevorstehenden Kämpfe und den Zweck des Streikfonds klarlegte. Hierauf entspann sich eine lebhafte Aussprache. Ueber die Aufbringung waren die Meinungen anfangs geteilt. Nachdem einigte man sich dahin, das Geld für den Streikfonds durch erhöhte Lokalwochenbeiträge aufzubringen, und zwar sollen von der vierten Beitragswoche im 3. Quartal an bei Unternehmern beschäftigte Kameraden 2,50 bis 3,50 M und auf den Gruben beschäftigte Kameraden 2,50 bis 3,20 M als Wochenbeitrag entrichten. Diese Lokalwochenbeiträge sollen auch weiterhin beibehalten werden. In „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß Zimmermeister Renker, Kriebitzsch, einen Kameraden ohne genügenden Grund entlassen habe. Der Vorsitzende verlas hierauf das an den Unternehmer Renker gerichtete Schreiben, das die Forderung enthielt, den Kameraden sofort wieder einzustellen. Nachdem der betreffende Kamerad wieder eingestellt war, glaubte der Unternehmer Renker seinem Herzen Luft zu schaffen, indem er das Schreiben an den Vorsitzenden der Zahlstelle zurücksandte mit dem Bemerkten, er lasse sich von uns keine Vorschriften machen. Der betreffende Kamerad sei wieder eingestellt worden, nicht auf unsern Befehl, sondern aus sozialen Rücksichten. Den organisierten Zimmerern von Meuselwitz und Umgegend sind die sozialen Rücksichten des Unternehmers bekannt. Er beweist sie am treffendsten bei der Bezahlung der Lehrlinge.

Die gemeinsame Bauarbeiter- und Zimmerer- versammlung vom 11. Juli hielt den Schiedspruch des Lohnamtes Erfurt für ungenügend und den Verhältnissen nicht entsprechend; sie lehnte ihn deshalb mit großer Mehrheit ab.

**Saarbrücken.** Eine außerordentliche Mitglieder- versammlung tagte am 10. Juli. Sie mußte zur Wahl des ersten Vorsitzenden Stellung nehmen. Kamerad Deijen legte am 3. Juli seinen Posten nieder. Am Abend waren 57 Kameraden. Deijen erhielt 31 Stimmen, Barbian 23 Stimmen. Deijen nahm die Wahl nicht an; somit wurde Kamerad Barbian gewählt. Hierauf berichtete Deijen, daß Bauarbeiter auf 10 Baustellen noch 10 und 11 Stunden arbeiten; wir hätten verlangt, daß die achtstündige Arbeitszeit eingehalten werde. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Lohnforderung wurde abgelehnt, es sei denn, daß wir länger arbeiten würden. Die Bauarbeiter treten diese Woche in den Streik. Deijen machte Vorschläge, wie wir uns zu verhalten haben. Ueber diesen Punkt wurde viel diskutiert. Zunächst soll abwartende Stellung eingenommen werden. Es wurde beschlossen, daß, falls die Bauarbeiter in den Streik treten, sofort eine Versammlung einberufen und an den Baustellen, wo Arbeitswillige vorhanden sind, die Arbeit verweigert werden soll. Zum Schluß wurde noch ein Revisor gewählt.

**Schwülst.** In der am 6. Juli stattgefundenen gemein- samen Versammlung der Maurer und Zimmerer wurde Stellung genommen zu dem Angebot der Unternehmer. Der Vorsitzende schilderte den Gang der Verhandlung. Die Unter- nehmer nahmen anfangs eine ablehnende Haltung ein. Nach längerem Verhandeln billigten sie 30 % pro Stunde zu. Die Debatte war recht erregt, was sehr verständlich war, da die umliegenden, an Sachen grenzenden Orte bedeutend mehr an Lohn erhalten. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß wir vor dem Lohnamt nach den Thüringer Verhältnissen beurteilt würden und in den Städten Gera und weiter nach Westen die Löhne niedriger seien. Die Abstimmung wurde gemeinsam vorgenommen. Für das Angebot stimmten 30, dagegen 38 Kameraden; somit war das Angebot abgelehnt. Hierauf wurde noch die Lohnkommission gewählt. Im An- schluß hieran hielt der zweite Geschäftsführer der Thüringer Bauhütte, Genosse Sachsenröder, einen Vortrag über die Sozialisierung im Baugewerbe. Referent ging auf die Ursachen zur Gründung der Genossenschaften ein. Produzenten und Konsumenten müßten zusammen eine Interessengemeinschaft bilden. Staat und Gemeinden müssen die Sache in weitestgehendem Maße unterstützen. Redner ermahnte die Anwesenden, die Sache auch dadurch zu unterstützen, daß sie bei der Bauhütte arbeiteten, nur dadurch könnten wir dem Unternehmer die Produktion ent- reißen und dem Volke dienen. Hierauf wurde noch die Monatsversammlung abgehalten. Den Kartellbericht gab Ka- merad Heinig. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Kar- tellbeitrag pro Mitglied und Quartal auf 50 % erhöht sei. Die Versammlung war damit einverstanden. Der Kassierer gab noch die Quartalsabrechnung bekannt, ihm wurde Ent- lastung erteilt. Der Vorsitzende machte auf den vom Zentral- vorstand für dieses Jahr ausgeschriebenen Streikfonds auf- merksam. Es kommen für jedes Mitglied in unserer Beitrags- klasse 18 M in Betracht. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, dafür Marken in Höhe von 1 M beim Zentralvorstand zu bestellen.

**Zittau.** Hier tagte am 3. Juli eine Mitglieder- versammlung. Sie beschäftigte sich zuerst mit den Differen- zen im Baugeschäft von Zandek. Dort ist bis jetzt die Nachzahlung nicht erfolgt. Auf telephonischen Anruf durch unsern Vorsitzenden, entgegnete der Unternehmer, daß er mit dem Verbands nichts zu tun habe. Der Unternehmer soll nunmehr durch Einschreibebrief aufgefordert werden, sich innerhalb einer Frist von 3 Tagen zu erklären, ob er zur Nachzahlung bereit ist oder nicht. Im ablehnenden Falle wird das Geschäft gesperrt. Der Kartellbericht wurde anerkannt. Damit war die Tagesordnung erledigt.

**Sterbetafel.**

**Breslau.** Am 7. Juli starb Kamerad Karl Sambale im Alter von 63 Jahren. Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle und 38 Jahre Verbandsmitglied. — Am 9. Juli starb Kamerad Robert Langner im Alter von 45 Jahren.

**Kamenz.** Am 29. Juni starb durch Berufsunfall der Kamerad Friedrich Vader aus Königsbrück im Alter von 43 Jahren.

**Baugewerbliches.**

**Zur Belegung des Baumarktes** bereiten, wie die „Frankfurter Zeitung“ kürzlich mitteilte, die deutschen Hypothekenbanken die Herausgabe besonderer „Wieder- aufbauobligationen“ vor, durch die man einen Milliarden- betrag zu schaffen glaubt. Allerdings werden für diese Obligationen in steuerlicher Hinsicht außerordentlich weit- reichende und schwerwiegende Zugeständnisse beansprucht, die ernstester Prüfung bedürfen. Die Angelegenheit wird gegenwärtig in parlamentarischen und Regierungskreisen behandelt.

**Baukosten und Arbeitslöhne.** Mehr als drei Viertel der Bauumme kommen den Löhnen zu, wurde in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung der Vertreter der großen Baustoffindustrien behauptet, und diese Behauptung wird kritisch von der Unternehmer- und arbeiter- gegenwärtigen Presse übernommen. So gibt der „Bau- markt“ die dieser Behauptung zugrunde liegende Dar- stellung des sächsischen Ministerpräsidenten wie folgt:

	Unmittelbarer Lohn	Material
1. Maurerarbeiten .....	26 %	13 1/2 %
2. Zimmerarbeiten .....	7 "	13 "
3. Dachdeckerarbeiten .....	3 "	6 "
4. Klempnerarbeiten .....	1/2 "	1 "
5. Tischler- und Schlosserarbeiten .....	5 "	5 "
6. Glaserarbeiten .....	1/2 "	2 1/2 "
7. Malerarbeiten .....	1 1/2 "	1 1/2 "
8. Gas- und Wasserarbeiten .....	4 "	6 "
9. Ofen- und Herdarbeiten .....	1 1/2 "	2 1/2 "
Zusammen	49 %	51 %

Von den 51 % Material sind wiederum 27 % Löhne für die Produktion, Beschaffung der Urstoffe usw., so daß also im ganzen im Bauhandwerk 76 % Löhne stecken.

Der Ministerpräsident wollte natürlich, so bemerkt die „Soziale Bauwirtschaft“, nichts anderes geben als die Ver- hältniszahl zwischen Lohn und Material. Von der Ge- samtbausumme kann dabei keine Rede sein, denn in dieser stecken, selbst bei völligem Verzicht auf den Unternehmer- gewinn, doch ohne Zweifel noch die Geschäftskosten, die von den Unternehmern selbst in dem Werke „Die Preis- ermittlung im Maurer- und Zimmergewerbe“ mit 46 % des Arbeitslohnes und 5 % des Materialwertes berechnet werden. Werden nun diese Geschäftskosten (unter Be- rücksichtigung der vom sächsischen Ministerpräsidenten ge- nannten Verhältnisziffern zwischen unmittelbarem Lohn und Material) eingerechnet, so ergeben sich, wie schon er- wähnt, unter Ausschaltung des Unternehmergewinnes, die folgenden Prozentätze:

Unmittelbarer Lohn (einschließlich der oben er- wähnten 27 % Lohn, die im Material stecken) ..	52,67 %
Baufstoffe .....	16,63 "
Geschäftskosten .....	30,70 "

**Versammlungsanzeiger.**

- Freitag, den 24. Juli:**  
**Offenburg i. B.:** Nachm. 2 Uhr im „Pflug“ in Schutter- wald.  
**Montag, den 25. Juli:**  
**Anklam:** Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Fried- länder Straße.  
**Dienstag, den 26. Juli:**  
**Snidburg, Bez. Vorpommern:** Abends 5 Uhr bei Wahnmann, Wilhelmstraße.  
**Mittwoch, den 27. Juli:**  
**Bad Deynhausen:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft „Salinenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bez. Eintracht:** Abends 5 Uhr in der „Talsperre“.  
**Freitag, den 29. Juli:**  
**Vielefeld:** Nach Feierabend bei Ernst Glaese, Kesselbrint. — **Cassel:** Nachmittags 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz, Bez. Deberan:** Abends 5 Uhr in der „Erholung“. — **Coburg:** Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Herrn. Rehsfeld, Jägerstr. 28.  
**Sonabend, den 30. Juli:**  
**Alten:** Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — **Bergun b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Duisburg, Bez. Oberhausen:** Abends 7 Uhr bei Mosler; **Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Franken- berg:** Abends 8 Uhr im „Waldschlösschen“. — **Fürsten- walde:** Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlentstraße. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Girtes, Norderhinter- straße 243. — **Hattungen a. d. R.:** Abends 7 Uhr bei Deß, Johannesstraße. — **Iserlohn, Bez. Altena:** Abends 6 Uhr bei Röhle, Nellesstraße. — **Nauen:** Bei W. Anton. — **Neubrandenburg:** Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Rostock“. — **Schönebeck:** Abends 7 1/2 Uhr in den „Bayrischen Bierhallen“, Elbstraße. — **Stuppen:** Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße.  
**Sonntag, den 31. Juli:**  
**Bedum i. B.:** Vorm. 10 Uhr im Lokal von Trampe, Delder Straße 21. — **Bergun a. Mügen:** Nachm. 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Crefeld:** Bei Jüngermann, Ecke Breite Straße und Dreikönigstraße. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Bagesche Straße. — **Ertner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., „Heidehof“. — **Marne:** Bei G. Diekmann, Norderstraße. — **Treptow a. d. Tollense:** Im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7.  
**Dienstag, den 2. August:**  
**Stolz:** Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenheim.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
 Am 9. Juli starb unser Kamerad **Theodor Andrick** im Alter von 72 Jahren an Lungen- entzündung.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.**

**Nachruf.**  
 Den Kameraden zur Kenntnis, daß Kamerad **Lorenz Berchtenbreiter** am 12. Juli, nach 11 Monate langem, schwerem Leiden im Alter von 43 Jahren in Nordendorf gestorben ist.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**Die Zahlstelle Augsburg.**

**6 bis 8 Zimmerer**  
 sofort gesucht. Gute Quartiere vorhanden. [4 M.]  
**Gebrüder Albrecht, Baugeschäft, Stavenhagen i. M.**

**Zentralkrankenkasse der Zimmerer.**  
**Vertikale Verwaltung Berlin.**  
 Mittwoch, den 27. Juli, abends 7 Uhr: **Mitglieder- versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 16, Saal 3.**  
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur General- versammlung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Aufstellen von Kandidaten zum Aufsichtsrat. Mitgliedsbuch legitimiert. Um rege Beteiligung erlucht **Der Vorstand.** [4,40 M.]  
 J. A.: **R. Schröder, Tilsiter Straße 7.**

**Ignatz Burhardt** (Buchnummer 336 185), ge- boren am 1. Oktober 1892 zu Stolberg i. d. Rheinpfalz, wird ersucht, seinen Verpflich- tungen gegen die Zahlstelle Nörenberg, Bezirk Mariensief, nachzukommen. Angaben über seinen Aufenthalt sind zu richten an **Franz Retzlaff, Zimmerer, Mariensief i. Pommern.** [2,80 M.]

**Zahlstelle Magdeburg u. Umg.**  
 Das Arbeitsuchen auf den Bauplätzen sowie bei den Arbeitgebern ist laut Beschluß unserer Generalversammlung vom 13. Juli 1921 den hiesigen und den zureisenden Kame- raden verboten. Sämtliche Kameraden sind verpflichtet, die Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes zu benutzen. Bei Ver- mittlung einer Arbeitsstelle vom Arbeitsamt hat sich jeder Kamerad einen Ausweis aus unserm Verbandsbureau zu beschaffen. Dieser Ausweis muß dem Platzbelegierten oder einem andern Kameraden der jeweiligen Baustelle vorgelegt werden. [4,80 M.] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Annaberg-Buchholz.**  
 Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 2 Uhr, findet im „Deutschen Haus“, Crottendorf, **Bezirks- versammlung** statt für die Orte: Crottendorf, Meudorf, Schlettau, Scheibenberg, Ober- und Unterwiesental und Bärenstein. Wichtige Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. [3,20 M.] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Düren, Bezirk Jülich.**  
 Sonnabend, den 30. Juli, nach Feierabend, wichtige **Zimmererverversammlung im Lokale Meller, Kölner Straße.**

**Zahlstelle Düren.** [5,20 M.]  
 Sonntag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr, außer- ordentliche **Zimmererverversammlung im Lokale Brüter, Wirtelsstraße.**  
 Es wird dringend ersucht, zu beiden Versammlungen recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Rotenburg i. Hann.**  
 Alle Kameraden werden gebeten, bevor sie in der Um- gegend von Rotenburg in Arbeit treten, sich beim Kassierer **E. Mundt, Garburger Straße 24**, zu melden, wo- selbst nähere Auskunft erteilt wird. [2,40 M.] **Der Vorstand.**

**Zentral-Krankenkasse der Zimmerer Deutschlands.**  
**Verwaltungsstelle Hamburg.**  
**Mitgliederversammlung sämtlicher Bezirke am Sonntag, 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stoppel, Rostocker Straße 50.** Tagesordnung: 1. Unsere Beitragskassierung. 2. Wahl von Kassierern. 3. Be- ratung der Anträge zur Generalversammlung in Wernigerode. 4. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 5. Ver- schiedenes. [8,40 M.]

Zur Beachtung! Für die Stadtbezirke Barmbeck, Uhlen- horst, Eilbeck, Hamm, Horn, Borgfelde, Hohensfelde, St. Georg, Hammerbrook, Rothenburgsort muß mit dem 1. August dieses Jahres die Eintassierung der Beiträge einer andern Regelung unterzogen werden, weil der bisherige Kassierer H. Schwedt den Kassiererposten aufgibt. Ueber die zukünftige Eintassierung der Beiträge kann der Vorstand keine selbständigen Maßnahmen treffen, sondern hierüber haben die Mitglieder obiger Bezirke selbst zu entscheiden. Deshalb erwarten wir, daß sämtliche Mitglieder in ihrem eigenen Interesse vollzählig in der Ver- sammlung erscheinen. **Der Vorstand.**

Die Kameraden **Neubert** (Buchnummer 18583) und **Lazarewitz** (Buchnummer 22948) werden ersucht, ihren Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Reidenburg nachzukommen. [1,60 M.] **Der Kassierer der Zahlstelle Reidenburg.**